

Kritik an Abmelde-Zwang

Basler Primarschulkinder sind automatisch für den Religionsunterricht angemeldet. Das gehe so nicht, sagt ein Vater.

Benjamin Wieland

Ein Vater ist verärgert. Er beschwerte sich bei der Schule seines Kindes, dann beim kantonalen Erziehungsdepartement und schliesslich bei der Ombudsstelle. Der Grund: die Abmeldepraxis für den Religionsunterricht an den Basler Primarschulen.

Sein Kind wurde mit dem Schuleintritt automatisch für den Religionsunterricht angemeldet, obwohl es keiner anerkannten Religionsgemeinschaft angehört und der Unterricht freiwillig ist. Dabei sehe das Gesetz das Gegenteil vor, sagt der Vater: Die Erziehungsberechtigten müssten ihre Kinder an- und nicht abmelden. Was Basel-Stadt tue, sei somit nicht korrekt. Und die Praxis erwecke den Eindruck, dass «Reli» halt doch obligatorisch sei. Der Vater sagt zur bz: «Aus meiner Sicht sollte seitens der Schule deutlicher kommuniziert werden, dass der kirchliche Religionsunterricht freiwillig ist.»

Tatsächlich gilt an den Basler Primarschulen das Abmeldeprinzip. So steht es auch im Brief, den alle Eltern von Erstklässlerinnen und Erstklässlern erhalten. Die Absender: Die Abteilung Volksschulen und die beiden Landeskirchen des Stadt Kantons. Sie klären die Erziehungsberechtigten darüber auf, beim ökumenisch ausgerichteten Religionsunterricht handele es sich um ein «freiwilliges Angebot», zu dem alle Schülerinnen und Schüler «eingeladen» seien. Wer wünsche, dass sein Kind die Ersatzangebote in Anspruch nehme, müsse aktiv werden: «Dazu genügt ein einfaches Schreiben, das Sie der Klassenlehrperson abgeben.»

Schulen kennen Zugehörigkeit nicht mehr

Der Vater zitiert in einem Beschwerdebrief an die Schulleitung die Ordnung für den Religionsunterricht. Im Absatz 1 des Paragrafen 4 heisst es: «Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren, die den Kirchen angehören, gelten für den Religionsunterricht der Kirchen als angemeldet. Abmeldungen sind von den Er-



Basler Primarschulkinder besuchen den Religionsunterricht – ausser die Eltern melden sie ab.

Bild: Friso Gentsch/DPA

«Die Religionszugehörigkeit wird gar nicht mehr systematisch erfasst.»

Medienstelle
Erziehungsdepartement

«Die Religionszugehörigkeit wird gar nicht mehr systematisch erfasst, weil viele Eltern diese nicht mehr angeben, auch wenn sie nicht konfessionslos sind.» Der genannte Paragraf habe deshalb heute «keine praktische Bedeutung mehr». Die Abmeldepraxis fusse stattdessen auf «schulorganisatorischen Gründen».

Mehr als die Hälfte ist konfessionslos

Was das konkret bedeutet, ist in einem Antwortschreiben an den Beschwerdeführer festgehalten, das der bz vorliegt. «Da es weniger Abmeldungen als Anmeldungen gibt, wurde die administrative Vorgehensweise der Abmeldung gewählt», heisst es da. Die Handhabung sei mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements so vereinbart. Anders ausgedrückt: Für die Schulen ist es einfacher, jene Kinder zu erfassen, welche die Religionsstunden nicht besuchen, da diese Gruppe wesentlich kleiner ist.

Der Vater bezweifelt dieses Argument. «In Basel-Stadt gehört mittlerweile ein sehr grosser Teil der Bevölkerung – über die Hälfte, 54,6 Prozent – keiner Religionsgemeinschaft mehr an.» Und ein weiterer Punkt stört ihn: «Vor diesem Hintergrund sind Formulierungen, wonach Kinder den Religionsunterricht «einfach einmal ausprobieren» sollen, aus meiner Sicht problematisch.» Er bezieht sich dabei auf ein Angebot der Schule seines Kindes. Sie schlägt Eltern, die in der Frage Religionsunterricht Ja oder Nein unsicher sind, vor, ihre Kinder in «Reli» schnuppern zu lassen.

Wie gross der Anteil der Kinder ist, welche den Religionsstunden beiwohnen, ist nicht bekannt. «Diese Zahlen erheben wir nicht», schreibt das ED. Anders das Religionspädagogische Zentrum beider Basel, das für den Religionsunterricht zuständig ist. Laut seinen Zahlen wird das Angebot von rund 70 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen.

Dass die Römisch-katholische und die Evangelisch-reformierte Kirche die Zahlen überhaupt erfassen, hat einen einfachen Grund: Sie bieten den Unterricht nicht nur an, sondern finanzieren ihn auch.

Kirchen leisten jährlich vier Millionen Franken

In ihrem Sold standen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 62 Religionslehrpersonen an allen 33 Primarschulen in Basel, Riehen und Bettingen. Die Kosten: Rund vier Millionen Franken pro Jahr.

Laut dem Vater ist der Austausch mit der Ombudsstelle ohne Lösung geblieben, da man ihm signalisiert habe, dass der Handlungsspielraum dort eng begrenzt sei. «Für mich unterstreicht das zusätzlich, dass die Thematik auf politischer oder öffentlicher Ebene geklärt werden muss.» Aus Sicht des ED ist der Handlungsdruck gering. Es teilt mit, Anfragen oder Beschwerden zu dieser Thematik seien selten.